

Offener Brief des Fachverbandes zur Heizperiode 2022/23

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bayerischen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Innungsfachbetriebe (SHK) stehen dem energiepolitischen Chaos in unserer Republik zurzeit genauso sprachlos gegenüber wie Sie. Als Unternehmerinnen und Unternehmer wissen wir, dass es nicht gut ist, sich von einem Lieferanten oder einem Kunden stark abhängig und damit erpressbar zu machen. Leider sind wir allesamt in diese Falle getappt und müssen nun zusehen, wie wir gemeinsam wieder herauskommen. Wir betrachten den Aktionismus, den die Bundesregierung zurzeit an den Tag legt, als unausgegoren und relativ planlos. Anstatt die Förderung für den Einbau neuer Heizsysteme zumindest energieträgerneutral beizubehalten, wurden wichtige Förderprogramme zusammengestrichen. Die Bundesregierung konterkariert dadurch ihre eigenen Energiesparziele. Leidtragende sind Sie als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die bayerischen SHK-Innungsfachbetriebe, die sich die Beschwerden anhören und das Wirrwarr ausbaden müssen.

Es liegt auf der Hand, dass strombasierten Heizsystemen (Wärmepumpen) und Feststoffheizungen (Pellets- und Hackschnitzelheizungen) die Zukunft gehört. Im Neubau verbauen wir seit vielen Jahren überwiegend regenerative Wärmeerzeuger. Allerdings befinden sich in Bestandsgebäuden, die mit Abstand meisten Heizsysteme.

Für uns ist klar, dass wir alle gemeinsam Energie sparen müssen - jeder so gut er kann. Tipps und Hilfe erhalten Sie hierfür von den uns angeschlossenen rund 4.300 SHK-Innungsfachbetrieben in ganz Bayern. Diese bauen Ihnen auch gerne eine neue Heizung ein, soweit es die Materialbeschaffung und die personellen Ressourcen zulassen.

Wir bitten bereits jetzt um Entschuldigung, dass wir nicht jeden zeitnah bedienen können, sichern Ihnen aber zu, deutlich schneller zu reagieren als unsere Lieferanten, die uns teilweise Lieferzeiten von bis zu einem Jahr bei Wärmeerzeugern, insbesondere bei Wärmepumpen, ankündigen. Dass sich unsere Betriebe an Herausforderungen flexibel anpassen können, haben sie bereits im Jahr 2021 bewiesen, als sie fast 50 % mehr Heizsysteme eingebaut haben als im langjährigen Durchschnitt.

Jetzt rächt sich, dass jahrzehntelang in Deutschland eine verfehlte Bildungspolitik - ebenso, wie es jetzt offenbar wird, Energiepolitik - verfolgt wurde. Man trieb einerseits die Akademisierung der Ausbildung voran und ließ es andererseits über Jahre hinweg zu, dass nicht mehr genügend junge Leute von den allgemeinbildenden Schulen abgingen, die ausreichende Fähigkeiten im Lesen, Schrei-

ben und Rechnen mitbrachten, um eine Lehre in einem der vier von uns vertretenen Ausbildungsberufe zu beginnen. Daher fordern wir, dass sich nicht nur die Energie-, sondern auch die Bildungspolitik in Deutschland grundlegend ändern muss! Die bayerischen SHK-Innungsfachbetriebe bieten jungen und auch nicht mehr ganz so jungen Menschen hervorragende Ausbildungs- und Aufstiegschancen in absolut sicheren Arbeitsplätzen für die nächsten Jahre - wahrscheinlich Jahrzehnte! Der Titel unserer Nachwuchskampagne „Zeitstarten.de“ fasst das Wesentliche gut zusammen: es ist Zeit, gemeinsam etwas zu verändern und junge Leute für die Ausbildung in unseren Handwerken zu begeistern!

Wir wenden uns mit diesem Schreiben frühzeitig an Sie, da es absehbar ist, dass es im Herbst/Winter und nächsten Frühjahr zu erheblichen Engpässen sowohl in der Material als auch voraussichtlich Energieversorgung kommen wird. Die insgesamt 70.000 Beschäftigten der bayerischen SHK-Handwerke werden nicht in der Lage sein, alle Wünsche sofort oder ohne große Wartezeiten zu erfüllen. Wir versichern Ihnen jedoch, dass die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Azubis das Menschenmögliche tun, damit wir gemeinsam gut über die bevorstehende Heizperiode kommen werden. Wir deuten nicht mit dem Finger auf andere, sondern wollen nur, dass unsere Branche und die darin fleißig arbeitenden Menschen nicht als Verhinderer oder Flaschenhals der Energiewende dargestellt werden.

Zahlen und Fakten zur Teil-Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Nach einer Schätzung werden 2022 noch rund 2,5 Millionen Steuerpflichtige mit dem Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer belastet sein. Dies hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion mitgeteilt.

Auch Kleinanleger müssen auf ihre Kapitalerträge dem Grunde nach den Solidaritätszuschlag zahlen. Denn die Banken haben keine Kenntnis über die Höhe des zu versteuernden Einkommens ihrer Kunden. Somit behalten sie Abgeltungsteuer inklusive Solidaritätszuschlag ein, wenn die Kapitalerträge den Sparer-Pauschbetrag übersteigen. Eine Überprüfung und Erstattung des ggf. zu viel einbehaltenen Solidaritätszuschlags ist jedoch mit der Durchführung der Einkommensteuerveranlagung und der Günstigerprüfung möglich.

Merke: Durch das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 hat sich für juristische Personen (z.B. die GmbH) nichts geändert. Sie müssen den Solidaritätszuschlag weiterhin auf die Körperschaftsteuer zahlen.

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU. Drs. 20/1969 vom 23.5.2022; Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995, BGBlI2019, S. 2115